Muster 25

- Rechtsbehelfsbelehrungen -

Disziplinarrechtliche Entscheidungen sind mit folgenden Rechtsbehelfsbelehrungen zu versehen:

a) Einstellung eines Disziplinarverfahrens gemäß § 32 Abs. 1 Nrn 2 bis 4 BDG

Rechtsbehelfsbelehrung¹⁾

Gegen die in den Gründen der Einstellungsverfügung getroffene Feststellung, dass Sie ein Dienstvergehen begangen haben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei ... (Bezeichnung und Anschrift der Behörde des Dienstvorgesetzten, welche die Einstellungsverfügung erlassen hat) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist bei dem ... (Bezeichnung und Anschrift der Widerspruchsbehörde) eingeht.

Wenn Sie einen Bevollmächtigten bestellen, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als Ihr eigenes Verschulden.

b) Verhängung einer Disziplinarmaßnahme gemäß § 33 BDG

Rechtsbehelfsbelehrung¹⁾

Gegen diese Disziplinarverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei ... (Bezeichnung und Anschrift der Behörde des Dienstvorgesetzten, welche die Disziplinarverfügung erlassen hat) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist bei dem ... (Bezeichnung und Anschrift der Widerspruchsbehörde) eingeht.

Wenn Sie einen Bevollmächtigten bestellen, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als Ihr eigenes Verschulden.

c) Kostenfestsetzung nach einem bestandskräftig abgeschlossenen behördlichen Disziplinarverfahren

Rechtsbehelfsbelehrung¹⁾

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei ... (Bezeichnung und Anschrift der Behörde des Dienstvorgesetzten, welche die Disziplinarverfügung erlassen hat) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist bei dem ... (Bezeichnung und Anschrift der Widerspruchsbehörde) eingeht.

Wenn Sie einen Bevollmächtigten bestellen, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als Ihr eigenes Verschulden.

d) Vorläufige Dienstenthebung und Einbehaltung von Dienstbezügen³⁾ gemäß § 38 Abs. 1, 2 BDG

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Dienstenthebung²⁾ und die Einbehaltung von Dienstbezügen³⁾ kann gemäß § 63 BDG die Aussetzung beim Verwaltungsgericht^{4) 5)} schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beantragt werden. Wenn Sie einen Bevollmächtigten bestellen, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als Ihr eigenes Verschulden.

e) Teilweise Aufhebung der vorläufigen Dienstenthebung²⁾ bzw. der Einbehaltung von Dienstbezügen³⁾ gemäß § 38 Abs. 1, 2 BDG

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die teilweise Aufhebung der vorläufigen Dienstenthebung²⁾ bzw. die Einbehaltung von Dienstbezügen³⁾ kann gemäß § 63 BDG die Aussetzung beim Verwaltungsgericht^{4) 5)} schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beantragt werden.

Wenn Sie einen Bevollmächtigten bestellen, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als Ihr eigenes Verschulden.

f) Erlass eines Widerspruchsbescheids gemäß § 42 BDG i.V.m. § 79 Abs. 1 Nr. 1 VwGO

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Disziplinarverfügung/Einstellungsverfügung des ... (Bezeichnung und Anschrift des Dienstvorgesetzten, der die angegriffene Entscheidung erlassen hat) vom ... (Geschäftszeichen) in Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheids Klage bei dem Verwaltungsgericht⁵⁾ schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung und dieser Widerspruchsbescheid in Urschrift oder Ablichtung beigefügt werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Wenn Sie einen Bevollmächtigten bestellen, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als Ihr eigenes Verschulden.

Muster 25

Anmerkung:

- 1) Sofern die Zuständigkeit für den Erlass des Ausgangsbescheids und des Widerspruchsbescheids bei einem Dienstvorgesetzten liegt, ist die Rechtsbehelfsbelehrung entsprechend anzupassen (§ 73 Abs. 1 VwGO); Für die oberste Dienstbehörde gilt § 41 Abs. 1 Satz 2 BDG;
- 2) soweit zutreffend;
- 3) alternativ: Anwärterbezüge/Ruhegehalt;
- 4) Ausnahmsweise ist das Oberverwaltungsgericht zuständig, § 63 Abs. 1 S. 2 BDG; Vor dem OVG kann der Antrag nur schriftlich eingereicht werden, eine Niederschrift bei der Geschäftsstelle ist unzulässig; Der Text ist insoweit anzupassen;
- 5) Anlage 5 DiszR